Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 3 (1917)

Heft: 39

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schwyz. (Einges.) 1. Generalversammlung. Der lettes Jahr gegründete Lehrerverein des Kts. Schwyz hielt am 12. Sept. in Einsiedeln seine I. Generalversammlung ab. Die Beratungen galten, den Zeitumständen entsprechend, hauptfächlich der finanziellen Besserstellung des Lehrerstandes. Aufs Neue wurde ein Gesuch um Ausrichtung von Teuerungszulagen durch den Kanton an den hohen Rantonsrat gerichtet. Auf die lettjährige Gingabe hin beschloß genannter Rat, es sei an jene Gemeinden, welche den verheirateten Lehrern eine Teuerungszulage gewähren, eine Subvention von 50 Prozent der Auslagen zu entrichten. Wie die Lehrerschaft befürchtete, erhielten die am schlechtesten bezahlten Lehrer keine Teuerungszulagen, weil sich die Gemeinden, die teilweise mit Steuern über Gebühr bedacht find, für die neue Auslage nicht entschließen konnten. Deshalb wünscht die Lehrerschaft, der Ranton möge von sich aus Teuerungszulagen an die Lehrer ausrichten. Nun ist ja freilich die Honorierung der Lehrer Sache der Schulgemeinden. Die Lehrerschaft glaubt aber, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Magnahmen rechtfertigen.

Ein Sorgenkind der schwijz. Lehrerschaft bildet die Lehrer-Alters-Witwenund Baisenkasse. Statt daß die Bezüge machsen, geben sie stetig zuruck. Die Ursache ist darin zu suchen, daß der Kanton seit Kriegsausbruch seinen Beitrag von Fr. 4000 auf Fr. 3000 reduziert hat; dann aber auch darin, daß die Kasse allzu früh, nämlich schon vom 50. Altersjahr an Alterszulagen ausrichtet. Von gegenwärtig 47 Rupnießern sind es 17, die im Alter von 50 bis 60 Jahren stehen bei 108 Kassamitgliedern! Die Kassa ist 50 Jahre alt und zahlt seit 40 Jahren Rugnießungsbeträge aus. Im Jahre 1877 wurden 744 Fr. ausbezahlt, lettes Jahr Im Ganzen hat die Kasse an Nugnießungen 145'470 Fr. verausgabt, während das Vermögen im gleichen Zeitraum nur um Fr. 87'304 größer geworben ift. Rach Anhörung eines diesbezüglichen Referates von Berrn Raffier Lienert, Lehrer in Ginsiedeln, der sich in seinen Ausführungen auf die Berechnungen des Berficherungsmathematikers Lut ftutte, beschloß die Versammlung einmutig eine Revision der Statuten der Lehrerkassa durchzuführen und an Stelle des gegenwärtigen Umlagesustems das Deckungsverfahren einzuführen. Der jährliche Beitrag der Mitglieder foll von 25 Fr. auf 50 Fr. erhöht und die Beitragspflicht bis zum 60. Altersiahr ausgedehnt werden. Man hofft, die vermehrten Leistungen der Lehrer werden auch den Kanton anspornen, seinen Beitrag wieder zu erhöhen, auf daß es der Rassa möglich werde an alte, invalide Lehrer eine Rente von 700 Fr. bis 800 Fr. auszuzahlen. Lettes Jahr betrug die volle Nutniegung für einen Invaliden nur 360 Fr., mahrhaftig zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Mit Freude nahm der junge Berein ein sehr sympatisch gehaltenes Telesgramm von Herrn Erziehungschef Regierungsrat Camenzind entgegen. Durch gemeinsame Anhörung des "Salve" in der Gnadenkapelle unserer lieben Frau von Einsiedeln fand die Bersammlung einen würdigen Abschluß.

Schaffhausen. Jugendliche Berbrecher. Vom Kantonsgericht wurden letthin vier Burschen im Alter von unter und über 20 Jahren wegen Diebstahl in 16 Fällen verurteilt, darunter die beiden Rädelsführer zu zwei Jahren Zuchthaus. Lettere drangen jeweilen mit geladenem Nevolver und scharf geschliffenem Dolche nach genau entworsenem Plane in die Päuser ein und machten dort ergiebige Beute. — Es wird sich hier wie in andern Fällen um bedauerliche Opfer der modernen Schund- und Kioskliteratur und der Kinospringerei handeln. Eine Mahnung auch für die Lehrerschaft!

- St. Gallen. Tenerungszulage. Das regierungsrätliche Bülletin berichtet von Erhöhungen der Gehalte, resp. Entschädigungen an die Bezirksschulräte, und deren Präsidenten, an Turninspektoren und Arbeitschulinspektorinnen. Ebenso ersahren die Gehalte der Hauptlehrer am Seminar und an der Kantonsschule eine den Zeitverhältnissen ensprechende Erhöhung. Auch der Ruf der notleidenden Lehrerpensionäre ist vernommen und ein Budgetposten in der Höhe von Fr. 10000 festgesetzt worden, der dazu dienen wird, dieselben je nach Bedürsnis zu unterstützen. Indezug auf die Teuerungszulagen an die Lehrer der Primars und Sekundarschulen soll dem Großen Rate solgender Antrag unterbreitet werden:
- a) Das vom Großen Rate in der letten Maisession beschlossene System der Tenerungszulagen sei auch pro 1918 in allen Teilen beizubehalten.
- b) Dagegen seien die Stammzulagen auf allen Stufen für Verheiratete und Ledige um je 75 Fr. per Lehrer zu erhöhen.
- c) Bei einem Einkommen von 3600 Fr. bis 4200 Fr. sei den verheirateten Lehrern noch 100 Fr., bei einem Einkommen von 2400 Fr. bis 2800 Fr. den ledigen Lehrern noch 50 Fr. auszurichten.
- d) Diefür sei ein Kredit von 106'000 Fr. in den Budget Entwurf aufzunehmen. So hübsch rund der Budgetposten von Fr. 100 000 auch aussieht und vom Kanton im Vergleiche zum laufenden Jahre eine Mehrleiftung um Fr. 40'000 verlangt, so ist er doch immer noch ein Tropfen auf den heißen Stein. das für so viele! Für nahezu 1000 Lehrkräfte durchschnittlich 100 Franklein. Es langt bei weitem nicht, um die gewiß nicht übertriebenen Forderungen des kant. Lehrertages zu verwirklichen. Da erhalten wiederum nur 2 Drittel eine Zulage und 1 Drittel 'muß wieder leer ausgehen oder fich mit einem Buderlein begnügen, denn was ist das anderes, wenn ein lediger Lehrer bis zu Fr. 2800 noch Fr. 50 bekommt, Kost und Logis aber hat ihm die schlimme Zeit um Fr. 300 verteuert. Was sind Fr. 100 für den verheirgteten Lehrer bei den heute unerschwinglichen Lebensmittelpreisen! Und über die Art der Berechnung der Kinderzulagen, der Wohnung und der Nebeneinkunfte schweigt sich das regierungsrätliche Bulletin fein aus. Soll etwa auch hier die frühere Staffel beibehalten werden mit Fr. 50, 45, 40 und 35, indes die Rinder der kant. Beamten bis zu einem Gehalte von Fr. 4500 noch Fr. 50 zugeteilt erhalten?

Es ergabe sich also nach dem regierungsrätlichen Borschlage:

Gehalte	Ledige	Verheiratete	Rinderzulage
Bis Fr. 2000	150	325	?
2000 - 2400	125	275	?
2400 - 2800	50	225	?
2800-3600	-	175	?
3600 - 4200	<u>-</u>	100	?

Der Lehrertag postulierte:

Bis	2400	250	500	50
Bis.	3000	200	400	50
Bi⊗	3600	125	250	50
Bis	4200	50	100	50
Über	4200	_		50

Zudem ist dabei in Aussicht genommen, daß die Wohnung nicht berechnet wird und ebenso die mit dem Lehrerberuse in direkter Beziehung stehenden Nebensbeschäftigungen.

Es dürste wohl in dieser Sache noch nicht das lette Wort gesprochen sein und die Einstimmigkeit, mit der am letten Lehrertage die Anträge der Kommission angenommen wurden, dürsten die Kommission darin bestärken, mit allen Mitteln den Forderungen der Lehrerschaft zum Durchbruch zu verhelsen.

— Ein verdienter Schulmann. Oberlehrer Jakob Desch, der 53 Jahre Schuldienst hinter sich hat, davon 41 Jahre in Jona, ist in den Ruhestand getreten.

Granbünden. Schüler beim Torsstechen. Auf Gesuch des Kleinen Stadtrates von Chur wurde vom Schulrat bewilligt, daß von den oberen Schulklassen je 20 Knaben beim Torsstechen auf Brambrüesch und Arosa Hilfe leisten, wofür sie Beköstigung und einen Sparpfennig (Fr. 1.50 für den 10-stündigen Arbeitstag) erhalten.

Krankenkasse

des Bereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Rasse.)

Rommissionssigung: 20. September 1917.

- 1. Unsere Kasse tritt auf Einladung hin dem Verband schweizerischer Konkordakskrankenkassen bei. Jahresbeitrag 1 Rp. pro Mitglied. Zweck: In der Einheit liegt die Krast; alle anerkannten Kassen werden leichter eine Erhöhung der Bundesbeiträge erwirken können.
- 2. Wie in andern Krankenkassen weist unsere Krankenkasse gegenwärtig viele kranke Mitglieder ausbezahlt, wie während des ganzen Jahres 1916. Begehren auß Krankengelder ausbezahlt, wie während des ganzen Jahres 1916. Begehren auf Krankenkassagelder, um in den Schulferien eine Kur zu machen, ohne vorherige ausdrückliche ärztliche Anordnung, wird nach § 23 und 24 der Statuten entgegensgetreten. Solche Belastungen könnte keine Kasse ertragen.
- 3. Zwei kranken Kollegen wurden die Maximalleistungen von je 720 Fr. ausbezahlt. Nach einem Jahre sind sie wieder bezugsberechtigt.
 - 4. Für Erkraufungen im Militärdienst hat unsere Rasse keine Beitragspflicht.
- 5. Die Einzahlungen in die Kasse sind normal; es sind nur ganz wenig "Vergeßliche".

Trop der momentan großen Krankengeldauszahlungen dürfen wir froh in die Zukunft blicken!